

Darf man viel weniger als seine Pflichtstunden eingesetzt werden?

Beitrag von „Moebius“ vom 11. April 2021 21:27

Man darf "viel weniger als seine Pflichtstunden"* eingesetzt werden. Bei dem im nächsten Jahr dann "viel mehr" sind rechtliche Grenzen durch die Arbeitszeitverordnungen der Länder gesetzt, in Niedersachsen bei "2 Halbjahresstunden", für NRW müsste das mal ein Ortskundiger sagen.

* Wenn du Glück hast, hat der AG dir die Stunden dann geschenkt, Stichwort "Annahmeverzug"